

Wir verpflichten uns [...] zu gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz von Normen. Wir legen Wert auf einen weltoffenen, toleranten und respektvollen Umgang. [...] Wir möchten, dass sich alle in unserer schulischen Gemeinschaft wohl fühlen, zufrieden sind und sich mit ihrer Schule identifizieren können. (aus dem [Leitbild](#) des VGK)

Die Haus- und Schulordnung des Vestischen Gymnasiums Kirchhellen gilt für alle am Schulleben Beteiligten während der gesamten Unterrichtszeit.

1. Zugang zur Schule

Der Haupteingang wird durch den Hausmeister um 7:15 Uhr geöffnet.

Um den unkontrollierten Zugang von Schulfremden zu verhindern, bleibt der Eingang an der Straße „Auf der Bredde“ während der Schulzeit verschlossen und steht nur als Notausgang zur Verfügung. Der Zugang zur Schule von der Feuerwehr aus erfolgt nur über die Stahltreppe.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten (67,5 Minuten-Stundentaktung)

Stundenraster

Unterrichtsstunde	Unterrichts- und Pausenzeiten Sek I/Sek II	
1. Stunde	08:10 - 09:17 Uhr *	
2. Stunde	09:27 - 10:35 Uhr	
1. große Pause: 10:35 - 10:55 Uhr		
3. Stunde	10:55 - 12.02 Uhr	
4. Stunde	12:07 - 13:15 (13:37***) Uhr	
Sekundarstufe I		Sekundarstufe II
Mittagspause: 13:15 - 14:08 Uhr		13:15 - 13:55 Uhr
5. Stunde	14:08 - 15:15 (15:38**) Uhr	13.55 (13.32**) - 15:02 Uhr oder 13.55 - 15.02 (15.25**) Uhr
6. Stunde / Pause	-----	15:02 - 16:10 (16.32**) Uhr oder 15.30 - 16.38 (17.00**) Uhr

- * LKs und einige 90-Minuten-Kurse der Sek II (z.B. Spanisch und Zusatzkurse) beginnen bereits um 7:47 Uhr. In der Sek. I können einzelne 90-Minuten-Stunden um 7.47 Uhr beginnen.
- ** In der Sek. I findet am Nachmittag ggf. eine 90-Minuten-Stunde statt. Die Sportkurse, Vertiefungskurse und der Q1-Projektkurs finden als 90-Minuten-Block statt.
- *** Spanisch-, Q2-Zusatzkurse und der Sportunterricht im 7. Jg. enden um 13:37 Uhr.

3. Unterrichtsbeginn

Schüler/innen sollen sich in der Regel nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulgelände aufhalten. Für ausreichende Aufsicht durch Lehrer/innen wird ab 8:00 Uhr gesorgt.

Lehrer/innen und Schüler/innen beginnen den Unterricht pünktlich. Nach der 1. großen Pause begeben sich die Schüler/innen mit dem Vorklingeln in die Kurs- und Klassenräume.

Die 10-Minuten-Pausen dienen in erster Linie dazu, dass Lehrer/innen und Schüler/innen pünktlich den Unterrichtsraum der nächsten Stunde erreichen können.

Ist ein/e Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum eingetroffen, sind die Schüler/innen verpflichtet, sich im Sekretariat nach den Gründen zu erkundigen (Erkundigung durch die/den Klassensprecher/in (SEK I) oder eine/n Kursteilnehmer/in (SEK II)).

4. Unterrichtsende und Pausenbeginn

Zu Beginn der großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und der Klassenraum von der/dem zuletzt unterrichtenden Lehrer/in abgeschlossen. Alle technischen Geräte (Beamer, Dokumentenkamera etc.) werden ausgeschaltet. Entsprechendes gilt für die kleinen Pausen, wenn anschließend Unterricht in einem anderen Raum stattfindet. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Klassenraum werden die Stühle auf die Tische gestellt, außerdem wird in Klassen- und Fachräumen für Sauberkeit gesorgt. Die Klassen richten dazu einen Ordnungsdienst ein.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

Mit Schuleigentum ist sorgfältig umzugehen. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Erziehungsberechtigten.

Folgende Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände
- Gegenstände, die den geordneten Unterrichtsbetrieb stören könnten
- Gegenstände von besonderem Wert, hohe Geldbeträge und private Wertsachen. Bei Verlust wird grundsätzlich nicht gehaftet.

Der Umgang mit Handys ist folgendermaßen geregelt:

- Sek. I:

Es herrscht ganztägig vollständiges Handyverbot.

Ausnahme: Während der Mittagspause ist die Handynutzung ausschließlich in der Pausenhalle stumm gestattet (keine Telefonate oder Sprachnachrichten).

- Sek. II:

Den Oberstufenschüler/innen ist die Handynutzung während der Freistunden und während der Mittagspause stumm gestattet.

Während der großen Vormittagspause ist die Handynutzung nur auf dem Oberstufenhof und während der kleinen Pausen zusätzlich im Flur des 1. Stocks im D-Trakt¹ erlaubt.

Kameras und andere aufzeichnungsfähige Medien sind nur unter ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft zu benutzen.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Vertrieb und Genuss alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände sind ebenfalls verboten. Über Ausnahmen im Rahmen von Schulfesten entscheidet die Schulkonferenz.

5.1. Verhalten während der Pausen

In der 5-Minuten-Pause bleiben die Schüler/innen, sofern kein Raumwechsel ansteht, in ihren jeweiligen Klassenräumen.

In der 10-Minuten-Pause dürfen die Schüler/innen ihre Klassenräume verlassen.

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler/innen auf die Schulhöfe, in die Pausenhalle, in den Chillraum oder - zu den Öffnungszeiten - in das Schülercafé. Ein Durchgang zum Schülercafé oder zum Chillraum über die Flure im A- und B-Trakt ist nicht gestattet.

Der kleine Schulhof an der Schulstraße steht nur Schüler/innen der Erprobungsstufe, der Innenschulhof nur Schüler/innen der SEK II zur Verfügung.

In den Regenpausen dürfen die Schüler/innen sich zusätzlich in der Pausenhalle und den Erdgeschossfluren der Gebäudeteile A und B aufhalten.

Die Schulleitung sorgt für eine ausreichende Aufsicht.

Schüler/innen der SEK I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Schüler/innen ab Klasse 7, die eine (für jedes Schuljahr zu erneuernde) schriftliche [Erlaubnis](#) des/der Erziehungsberechtigten (vgl. Formblatt auf der Homepage unter *VGK von A-Z, Ansprechpartner/innen* oder *Sekretariat*) vorlegen, dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Die Schüler/innen haben die Möglichkeit, auf Bestellung ein warmes Mittagessen in der Mensa zu sich zu nehmen. Fast Food darf in der Schule nicht verzehrt werden.

Im Nachmittagsbereich werden verschiedene Aktivitäten für die Schüler/innen angeboten.

5.2. Verhalten im Unterricht

Alle Schüler/innen haben sich so zu verhalten, dass ein geregelter Unterricht möglich ist. Dies bedeutet insbesondere, dass die nötigen Materialien nach dem Stundengong auf dem Tisch bereit gehalten werden, die Arbeitsatmosphäre nicht durch Störungen oder Lautstärke

¹ Gemeint ist der Bereich, der sich vor der Glastür befindet, die zu den Räumen D201 bis D208 führt.

beeinträchtigt wird und Schüler/innen und Lehrer/innen respektvoll miteinander umgehen (vgl. [Leitbild](#) des VGK und die [Vereinbarungen für ein respektvolles Miteinander](#)).

Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Trinken im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der Lehrerin/des Lehrers gestattet.

Während Arbeiten und Klausuren werden Handys und andere digitale Medien bei der / dem Aufsicht führenden Lehrer/in abgegeben.

6. Schulversäumnis

Kann ein/e Schüler/in die Schule nicht besuchen, informiert ein/e Erziehungsberechtigte/r am selben Morgen die Schule telefonisch, ggf. über den Anrufbeantworter. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts, spätestens aber am dritten Tag der Krankheit, ist eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest vorzulegen.

Erkrankt ein/e Schüler/in der SEK I während der Unterrichtszeit, so holt sich die/der Schüler/in im Sekretariat eine Abmeldung. Danach trägt die/der Fachlehrer/in sie/ihn ins Klassenbuch ein. Die Abmeldung muss bei Wiederaufnahme des Unterrichts von einer/m Erziehungsberechtigten unterschrieben an die/den Klassenlehrer/in zurückgegeben werden.

Für Schüler/innen der SEK II gilt zudem, dass das Fehlen an Klausurtagen telefonisch vor Klausurbeginn im Sekretariat entschuldigt und unverzüglich (innerhalb von 48 Stunden) durch schriftliche Mitteilung einer/s Erziehungsberechtigten begründet werden muss. Darüber hinaus kann von Schüler/innen der SEK II, die durch häufiges unentschuldigtes Fehlen aufgefallen sind, nach einem entsprechenden Beschluss der Jahrgangsstufenkonferenz bei jedem Fehlen ein ärztliches Attest verlangt werden.

Durch andere schulische Tätigkeiten bedingtes Fehlen (z.B.: Exkursionen, Austausch, SV-Arbeit, Klausuren, Proben etc.) wird im Kursheft vermerkt, jedoch nicht als Fehlstunde gewertet.

Die Schüler/innen sind dazu verpflichtet, sich über den durch ihr Fehlen versäumten Unterrichtsstoff sowie die zu erledigenden Hausaufgaben zu informieren und diese nachzuholen.

7. Einrichtungen der Schule

7.1. Das Sekretariat

Das Sekretariat ist in der Regel von 7:45 Uhr bis mindestens 13:30 Uhr besetzt.

7.2. Informationen für die Schulgemeinde

Schüler/innen finden in der Pausenhalle ein digitales ‚Schwarzes Brett‘ sowie Schaukästen mit Informationen zur Schulorganisation und zum Unterrichtsablauf (Vertretungsunterricht, Stundenpläne etc.) und müssen sich dort regelmäßig informieren.

Weitere allgemeine und aktuelle Informationen zum Schulleben können über die ausliegenden Broschüren oder über die Homepage www.vestisches-gymnasium.de abgerufen werden.

Die Angaben auf dem Vertretungsplan können sich kurzfristig ändern oder nicht aktuell sein. Daher sind nur die Vertretungspläne in der Pausenhalle und im Lehrerzimmer **verbindlich**.

7.3. Beratungseinrichtungen

Schüler/innen sollen sich nicht scheuen, bei Problemen mit anderen Schüler/innen oder Lehrer/innen, bei privaten Problemen und bei Problemen mit der Schullaufbahn **Beratungseinrichtungen der Schule** zu nutzen. Bei Problemen in konkreten Konfliktfällen wenden sich Schüler/innen unter Einhaltung des [Beschwerdemanagements](#) (vgl. Homepage unter *Ansprechpartner/innen* oder *VGK von A-Z*) an ihre Klassenlehrer/innen oder an die folgenden [Ansprechpartner/innen](#) (vgl. Homepage unter *Ansprechpartner/innen*):

- SV-Verbindungslehrer/innen (die sogenannten "Vertrauenslehrer/innen")
- Beratungslehrer/-in für persönliche Beratung
- Beratungslehrer/-in für (Cyber-)Mobbing
- Beratungslehrer/-innen für die Laufbahn in der gymnasialen Oberstufe
- Beratungslehrer/-in für Studien- und Berufsorientierung
- Beratungslehrer/-in für Schüleraustausch in der Oberstufe

7.4. Selbstlernzentrum und PC- Raum

Für diese beiden Räume existiert eine **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen** (vgl. Homepage unter *Selbstlernzentrum*, *Informatik* oder *VGK von A-Z*), die Bestandteil dieser Hausordnung ist.

7.5. Angebote für Pausen und Freistunden

In den großen Pausen ist der vom Abiturjahrgang betriebene Schulkiosk geöffnet. Zusätzlich ist in der Pausenhalle ein Milchautomat aufgestellt, der ebenfalls von der SV betreut wird.

Das von Eltern ehrenamtlich betriebene Schülercafé ist an mehreren Tagen der Woche geöffnet und steht in den Pausen allen zur Verfügung. Außerhalb der Pausen können sich in den Freistunden Schüler/innen der SEK II und Lehrer/innen im Schülercafé aufhalten.

Bewegungsangebote für eine aktive Pause können am Kiosk ausgeliehen werden.

Das Selbstlernzentrum kann von Schüler/innen der SEK II in Freistunden und von Schüler/innen der SEK I mit Erlaubnis der Fachlehrer/innen genutzt werden, sofern Aufsicht gewährleistet ist.

7.6. Parkplätze und Fahrradständer

Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind für Lehrer/innen reserviert.

Fahrräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Schüler/innen, die im nahen Umfeld der Schule wohnen, sollen wegen der geringen Anzahl an Park- und Abstellplätzen nicht mit Fahrrad oder PKW zur Schule kommen.

Zweiräder dürfen nur in den Fahrradständern auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.

Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung werden mit Maßnahmen geahndet, die für das geordnete Zusammenleben von gemeinnütziger Bedeutung sind.